

Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen vom 23. Juni 2022

Rentenabbau verhindern: Wie steht es um die Verwaltungskosten bei der SGPK?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. August 2022

Monika Simmler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 23. Juni 2022 nach den Vermögensverwaltungskosten der St.Galler Pensionskasse (sgpk). Sie nimmt dabei Bezug auf eine Medienberichterstattung zu einem «massiven Kostenschub» bei einzelnen Kosten der Pensionskassen. Sie stellt auch die Frage, was die Regierung in diesem Bereich unternimmt, um die Vermögensverwaltungskosten und andere administrative Kosten möglichst tief zu halten.

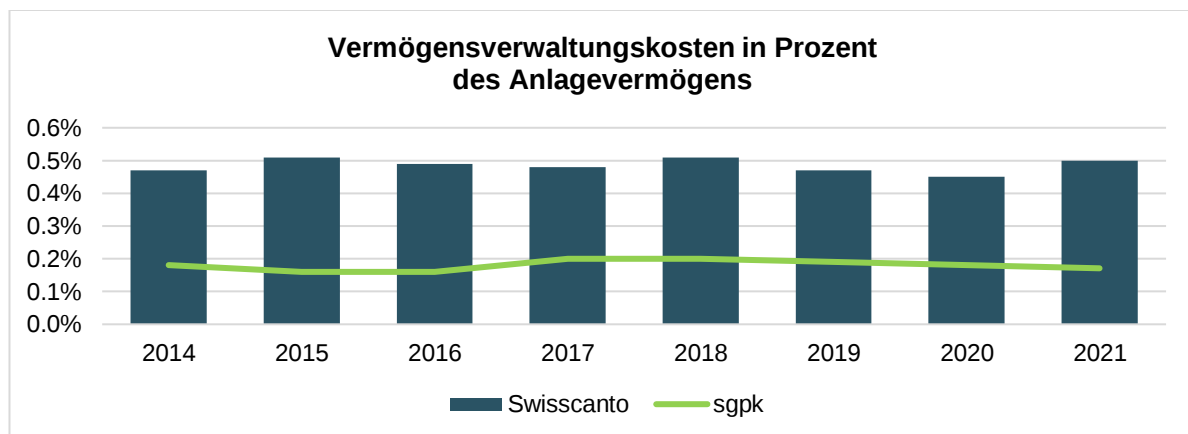
Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1./2. Die in der Betriebsrechnung 2021 ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten der sgpk belaufen sich auf rund 19,1 Mio. Franken, was 0,17 Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen entspricht. Dieser Wert ist vergleichsweise tief.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung der Vermögensverwaltungskosten der sgpk seit ihrer Verselbstständigung im Vergleich mit Schweizer Pensionskassen auf (Kosten in Prozent des Anlagevermögens):

Vermögensverwaltungskosten im Vergleich mit Schweizer Pensionskassen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Swisscanto	0,47 %	0,51 %	0,49 %	0,48 %	0,51 %	0,47 %	0,45 %	0,50 %
sgpk	0,18 %	0,16 %	0,16 %	0,20 %	0,20 %	0,19 %	0,18 %	0,17 %

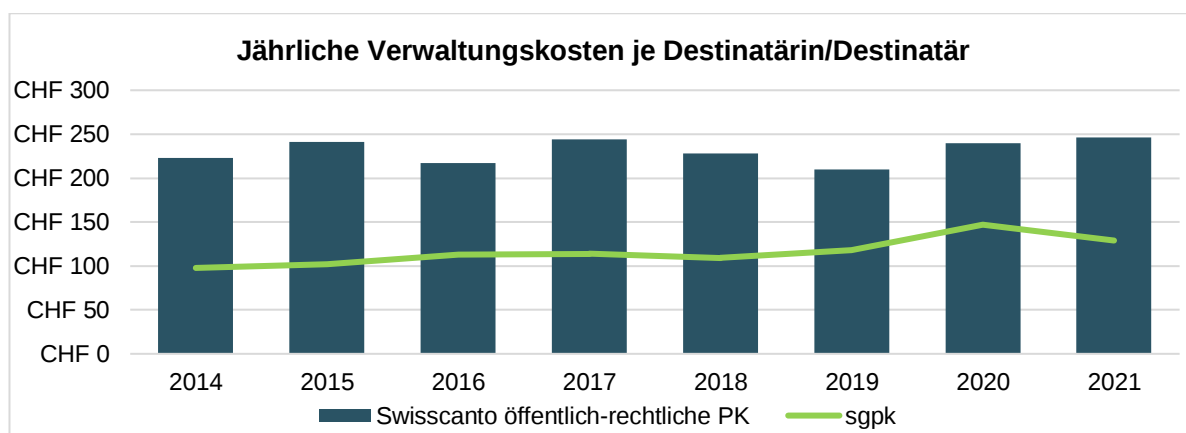


Der Kostenvergleich basiert auf der Swisscanto-Pensionskassenstudie 2022. Für den Vergleich werden die öffentlich-rechtlichen Kassen beigezogen.

Aus den Daten wird ersichtlich, dass die Kostenanteile in Relation zum Anlagevermögen im entsprechenden Vergleich bei der sgpk rund 60 Prozent niedriger ausfallen. Diese Aussage hat nicht nur für die vorstehend ausgewiesenen Jahre ab dem Jahr 2014 (seit Gründung der

sgpk) Gültigkeit. Bereits in den Vorjahren vor der Verselbständigung waren die Vermögensverwaltungskosten im Quervergleich sehr tief.

Auch in Bezug auf die durchschnittlichen Verwaltungskosten je Destinatärin bzw. je Destinatär arbeitet die sgpk sehr effizient. Ihre Verwaltungskosten liegen seit der Verselbstständigung deutlich unter dem Durchschnitt der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Schweiz – dies trotz erheblichen Investitionen in Personal und Informatikinfrastruktur. Auch hier waren die entsprechenden Kosten vor der Verselbständigung im Quervergleich sehr tief.



Es ist zu erwähnen, dass sich die Vermögensverwaltungskosten in absoluten Zahlen der sgpk im Zeitraum von 2014 bis 2021 um rund ein Drittel erhöht haben. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Vermögensverwaltungskosten grösstenteils in Prozent des verwalteten Vermögens in Rechnung gestellt werden. Das Gesamtvermögen der sgpk stieg im Zeitraum 2014 bis 2021 um 3,8 Mrd. Franken bzw. 50 Prozent. Entsprechend stiegen auch die Vermögensverwaltungskosten. Relativ zum Vermögen blieben diese aber konstant bzw. haben sogar leicht abgenommen.

Im gleichen Zeitraum haben sich auch die Verwaltungskosten in absoluten Zahlen um rund die Hälfte erhöht. Diese Veränderungen stehen insbesondere mit höheren Kosten im Bereich der Informatik und Personal in Verbindung. Damit konnte das Beratungs- und Informationsangebot für die Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber ausgebaut und weiter professionalisiert werden. Des Weiteren wurden in den Jahren 2020 bis 2022 grosse IT-Projekte realisiert, die einmalige Kosten verursacht haben. Mittelfristig werden sich dadurch die Kosten für Personal und Informatik reduzieren.

3. Zuständig für die Sicherstellung, dass die Vermögensverwaltungskosten und andere Kosten bei der sgpk möglichst tief ausfallen, ist der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Dabei liegt die Verantwortung nicht nur bei den von den Arbeitgebern gewählten, sondern in gleicher Weise auch bei den von den Arbeitnehmenden gewählten Mitgliedern des Stiftungsrates. Die Regierung kann deshalb keinen direkten Einfluss geltend machen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und der insgesamt im Quervergleich tiefen Kosten der sgpk sieht die Regierung in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.